

Über die DAA

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist seit mehr als 65 Jahren als gemeinnütziger Weiterbildungs-träger auf dem Sektor der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig. Bundesweit sind wir mit rund 400 Schulungsstandorten vertreten. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Alle Mitarbeiter*innen der DAA verfügen über eine langjährige fachliche und pädagogische Erfahrung. Die ständige Aktualisierung fachlicher sowie methodisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist durch deren regelmäßige Weiterbildung gewährleistet.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist fest in unserer Unternehmensphilosophie verankert. Dafür wurde uns das Siegel "Beruf und Familie" verliehen. Wir sind Mitglied in den Netzwerken für Wiedereinsteigende und im Bündnis für Familie. Unsere Coaches und Berater*innen sind Expert*innen in diesem Bereich.

Über vier Millionen Menschen haben bis heute mit uns die Voraussetzungen für ihre berufliche Zukunft verbessert und sich weitergebildet.

Zertifizierte Qualität

Die DAA und ihre Angebote sind nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Information und Beratung

Deutsche Angestellten-Akademie

DAA NRW · Pflegeschule Siegen (Gebäude F)

Eiserfelder Straße 316

57080 Siegen

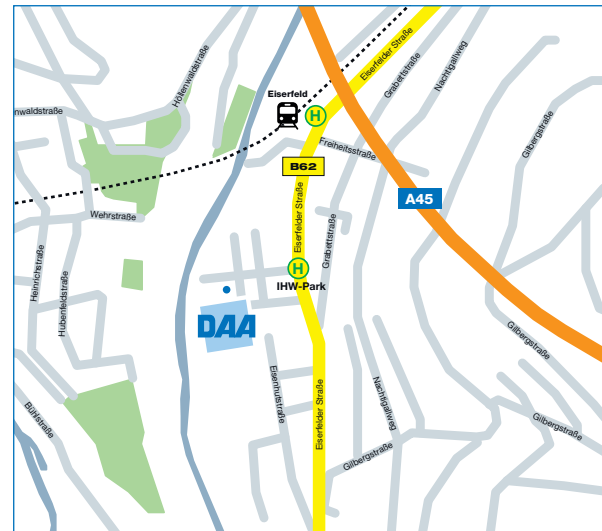
Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Walsch und Frau Schmidt

Telefon 0271 384748-0

E-Mail pflegeschule.siegen@daa.de

Ihr Weg zu uns



**Weiterbildung
zur Praxisanleitung**
in der generalistischen
Pflegeausbildung



daa-nrw.de
Stand: 03/2026



Bildung schafft Zukunft.

Zielsetzung

In der generalistischen Pflegeausbildung müssen Auszubildende während des praktischen Ausbildungsprozesses fachgerecht angeleitet werden.

Die berufspädagogische Zusatzqualifizierung zur Praxisanleitung nach § 4 PflAPrV befähigt dazu, Auszubildende systematisch, kompetenzorientiert und gezielt zu begleiten und zu fördern.

Als Praxisanleitung sind Sie in der Lage,

- den praktischen Ausbildungsprozess in der Pflege aktiv zu planen, zu koordinieren und zu gestalten,
- praktische Lernprozesse zu dokumentieren und zu evaluieren, sowie
- Auszubildende fachlich fundiert zu begleiten und anzuleiten.

Darüber hinaus wirken Praxisanleitungen als gleichwertige Fachprüfende bei der Durchführung des abschließenden Examens mit.

Teilnahmevoraussetzungen

- Dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflegeberuf nach PflBG
- Einjährige Berufserfahrung in einem Pflegeberuf nach PflBG nach bestandener Abschlussprüfung

Inhalte

Basismodul: Praxisanleitung werden – Einführung in die Zusatzqualifizierung

Fachmodul 1: Lehr-Lern-Beziehungen gestalten und Lernprozesse kompetenzorientiert fördern

Fachmodul 2: Kompetenzförderliche Lern-, Beratungs- und Anleitungsprozesse gestalten

Fachmodul 3: Individualität von Auszubildenden professionell begegnen

Fachmodul 4: Kompetenzorientiert bewerten und prüfen

Fachmodul 5: Lernortkooperation mitgestalten und Ausbildungsqualität sichern

Vertiefungsmodul: Praktische Anwendung und Vertiefung erlernter Inhalte

Abschlussmodul: Erfolgreiches Abschließen der berufspädagogischen Zusatzqualifikation

Termine und Unterrichtszeiten

Insgesamt 8 Blockwochen:

11.01. – 15.01.2027, 25.01. – 29.01.2027,
22.02. – 26.02.2027, 15.03. – 19.03.2027,
12.04. – 16.04.2027, 10.05. – 14.05.2027,
28.06. – 02.07.2027, 12.07. – 16.07.2027

täglich 08:30 – 15:30 Uhr

Lehrgangskosten

2.100,00 €

Förderung

Sie können für diese Qualifizierungsmaßnahme eine Förderung des Landes NRW (Bildungsscheck/Prämiengutschein) in Anspruch nehmen. Wir beraten Sie gern.

Nähere Informationen finden Sie auch unter:

www.bildungsscheck.nrw.de

www.bildungspraemie.info

Dauer, Umfang, Abschluss

Die berufspädagogische Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung umfasst insgesamt 300 Unterrichtsstunden. Sie wird als Präsenzweiterbildung mit integrierten digitalen Lernformaten durchgeführt.

Bei vollumfänglicher Teilnahme und erfolgreichem Absolvieren der Projektarbeit im Abschlussmodul erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der DAA, welches sie zum Ausführen der berufspädagogischen Zusatzqualifikation befähigt und dem § 4 Abs. 3 Satz 1 PflAPrV entspricht.